



## §1 Allgemeines

1. Die Anfahrt zum Trainingsgelände erfolgt nur über öffentliche Straßen, nicht zugelassenen Motorräder sind daher mit geeigneten Fahrzeugen an- und abzutransportieren.
2. Das Parken und abladen der Motorräder erfolgt oberhalb des Geländes neben der Straße (Fahrerlager).
3. Übernachtungen im und am Trial Gelände sind nur nach Voranmeldung und Genehmigung möglich.
4. Stromaggregate dürfen nicht verwendet werden. Bei Bedarf und gegen einen Unkostenbeitrag von 5 € je mobiler Anschlussstelle für 2 Tage, können Stromanschlüsse zur Verfügung gestellt werden.
5. Da der An- und Abfahrtsweg durch Wohngebiete führt, ist besondere Rücksicht geboten. Wir wollen keine Argumente für Beschwerden liefern.
6. Das Fahrerlager und Trainingsgelände ist stets frei von jeglicher Art von Abfällen zu halten. Jeder ist für die Mitnahme und Entsorgung seiner Abfälle selbst verantwortlich.
7. Die Entsorgung von Brauchwasser ist untersagt, des Weiteren dürfen in eventuell vorhandenen WC Kabinen keine Chemietoiletten entsorgt werden.

## §2 Training

1. Das Training findet ausschließlich innerhalb des ausgewiesenen Sport-Geländes statt, niemals außerhalb, es erfolgt eine Einweisung der Teilnehmer.
2. Teilnehmer können nur MSF Mitglieder oder Gastfahrer, nach Unterzeichnung der Haftungsausschlusserklärung. Aus Sicherheitsgründen soll nicht alleine trainiert werden.
3. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Trial Gelände nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder eines Trainers nutzen.
8. Trainingszeiten sind von Montag – Samstag zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr möglich. An Karfreitag und am Totensonntag findet kein Motorrad-Training statt. Die aktuellen Trainingszeiten sind auf der MSF-Webseite in den Bereichen Downhill und Trial zu finden.
4. Das Parken von Trial-Motorrädern an der Skihütte ist nur im Bereich des Holzlagerplatzes gestattet.
5. Bei allen Übungen und Fahrten ist darauf zu achten, dass immer ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen eingehalten wird.
6. Die Nutzung der vereinseigenen Motorräder ist nur nach vorheriger Absprache mit einem Trainer möglich.

## §3 Fahrerausrüstung und Motorräder

1. Fahrten mit dem Motorrad sind nur mit entsprechender Fahrerausrüstung (Helm, Handschuhe, festes Schuhwerk, siehe ADAC Trial Reglement) zulässig.
2. Es können nur Trial Motorräder genutzt werden, welche sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden (Auspuff, Vergaser, Öl, Benzin, etc.) und den Bestimmungen des DSMB (Teil3 – Bereich Trial) entsprechen. Das Geräuschlimit ist dem entsprechend.
3. Tanken vor Ort ist zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann, unter Wahrung von größter Sorgfalt und unter Verwendung einer Tankmatte, die Betankung aus Kanistern erfolgen.

## §4 Gastfahrer

1. Gastfahrer können das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung und nach Unterzeichnung des Haftungsverzichtes, sowie gemäß dieser Geländeordnung nutzen.
2. Die Gebühr beträgt pro Gastfahrer und Tag 10,-€, an Sonn- und Feiertagen 5,-€.

## §5 Aktive Mitglieder, Nutzer des Geländes

1. Aktive Mitglieder über 14 Jahre sind zu Arbeitseinsätzen im Gelände, sowie zum Dienst an Veranstaltungen, oder am MSF-Hüttendienst verpflichtet. Das Soll beträgt 26 Arbeitsstunden pro Person und Jahr. Bei Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren, ist diese Leistung gemeinsam mit einem Elternteil zu erbringen. Bei Verhinderung ist selbstständig für Ersatz zu sorgen.
2. Jeder Aktive hält seine Einsatzzeiten in einem Terminbuch oder einer Tabelle mit Name, Datum, Uhrzeit von - bis und Bezeichnung, fest, diese Einsatzzeiten werden durch einen Verantwortlichen bestätigt.

## §6 Den Anweisungen der Aufsichtspersonen und Trainer ist unbedingt Folge zu leisten.

## §7 Bei Zuwiderhandlung oder Nichterfüllung kann die Nutzung des Sport-Geländes untersagt werden!

### Trialsport: Trainer, Geländeaufsicht:

|        |                           |                                |                             |
|--------|---------------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Name:  | Jürgen Fischer            | Volkmar Wachs                  | Rudi Friedel                |
| Tel.:  | 0171 5769 955             | 0173 9553053                   | 0171 3096313                |
| Email: | j.fischer@iacd.net        | fips570@web.de                 | rudi.friedel@ofm.eu         |
|        | Abeilungsleiter / Trainer | Trialabteilung / Lizenztrainer | Sportleiter / Lizenztrainer |

Trainer: Heiko Sauer, Alois Fischer, Volker Aull, Tobias Friedel